§ 17) Ausschüsse

17.1 Das Präsidium kann zur Unterstützung der Vereinsarbeit Ausschüsse einsetzen, die vom Präsidium wieder aufgelöst werden können. Die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse setzt das Präsidium fest. Die Ausschüsse nominieren ihre Leiter selbst. Sie arbeiten selbstständig. Die Sitzungen der Ausschüsse sind protokollarisch festzuhalten. Das Protokoll ist dem Präsidium zuzuleiten. Die Ausschüsse können sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Präsidenten zu genehmigen ist.

17.2 Das Präsidium kann auch einzelnen Mitgliedern bestimmte Vereinsaufgaben übertragen.

§ 17) Ausschüsse

Das Präsidium kann zur Unterstützung der Vereinsarbeit Ausschüsse einsetzen, die vom Präsidium wieder aufgelöst werden können. Die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse setzt das Präsidium fest. Die Ausschüsse nominieren ihre Leiter selbst. Sie arbeiten selbstständig. Die Sitzungen der Ausschüsse sind protokollarisch festzuhalten. Das Protokoll ist dem Präsidium zuzuleiten. Die Ausschüsse können sich eine Geschäftsordnung geben. die vom Präsidenten zu genehmigen ist.

17.2 Das Präsidium kann auch einzelnen Mitgliedern bestimmte Vereinsaufgaben übertragen.

Keine Veränderung zur aktuell gültigen Satzung.